



## Sie haben die Wahl

Sie haben aufgrund Ihrer freiberuflichen selbstständigen Tätigkeit als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt die Möglichkeit, zwischen mehreren Anbietern in der Krankenversicherung zu wählen (Opting Out). Erfahren Sie im folgenden kurz die Vorteile einer Selbstversicherung nach 16/1 ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) bei der OÖGKK.

Opting Out = Wahlmöglichkeit zwischen Sozialversicherungsträgern (GKK bzw. SVA) oder einer Privatversicherung.

## Ihre Vorteile bei der OÖGKK:

- „Günstiger Startbeitrag“ für Junganwältinnen/Junganwälte. Bis zum Ablauf des nächstfolgenden Kalenderjahres ab Beginn der Selbstversicherung bezahlen Sie – unabhängig von Ihrem Einkommen – rund 180,00 Euro pro Monat.
- Nach Ablauf dieser Frist haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Herabsetzung der Beitragsgrundlage zu stellen. Bitte übermitteln Sie uns dazu Ihren zuletzt aktuellen Einkommensteuerbescheid. Davon hängt ab, wie weit eine Beitragsermäßigung – diese ist gültig für die nächsten beiden Kalenderjahre – gewährt werden kann. Der monatliche Höchstbeitrag liegt derzeit bei 406,88\* Euro.
- Ihre Angehörigen (z. B. Kinder) sind kostenlos mitversichert und erhalten den vollen Sachleistungsanspruch. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht jedoch für Ehegattinnen/Ehegatten, Lebensgefährtinnen/Lebensgefährten sowie eingetragene Partner/innen eine Beitragspflicht für die Mitversicherung.
- Sie können nach Ablauf von sechs vollen Kalendermonaten ab Beginn der Selbstversicherung diese jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen.
- Für den Abschluss der Selbstversicherung und für die Inanspruchnahme von Sachleistungen (z. B. Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte) ist unerheblich, ob Vorerkrankungen bestehen. Der Krankenversicherungsbeitrag wird dadurch nicht erhöht.

\* alle Werte gelten für das Jahr 2017 und unterliegen der jährlichen Anpassung

## Unser Angebot:

### Unsere Leistungen:

- Krankenbehandlung
- Zahnbehandlung / Zahnersatz
- Vorsorgeuntersuchung
- Mutter-Kind-Passuntersuchungen
- Vorsorgeangebote wie z. B. Grippeimpfung, Zeckenimpfung

### Wir übernehmen die Kosten für:

- Arztbesuche (Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt, Zahnarzt)
- Krankenhausaufenthalte
- Medikamente
- Heilbehelfe (Bandagen, Hörgeräte, Rollstühle, ...) und sonstige Hilfsmittel

Auf Barleistungen (Krankengeld und Wochengeld) besteht allerdings kein Anspruch.



## So beantragen Sie die Selbstversicherung

Für die Selbstversicherung in der Krankenversicherung muss unbedingt ein **schriftlicher Antrag** eingebracht werden!

Sie können diesen downloaden unter:  
[www.oegkk.at/selbstversicherung](http://www.oegkk.at/selbstversicherung) oder  
 Sie wenden sich direkt an eine unserer Kundenservicestellen.



## Informationen und Antrag

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

OÖ Gebietskrankenkasse  
 Team „Selbstversicherungsservice“  
 Gruberstraße 77, Zimmer 101  
 4021 Linz  
 E-Mail: [selbstversicherungsservice@oegkk.at](mailto:selbstversicherungsservice@oegkk.at)  
 Internet: [www.oegkk.at/selbstversicherung](http://www.oegkk.at/selbstversicherung)

Telefonisch erreichen Sie uns unter:

05 78 07 – 10 42 27  
 05 78 07 – 10 42 55  
 05 78 07 – 10 42 56  
 05 78 07 – 10 42 57  
 05 78 07 – 10 42 58  
 05 78 07 – 10 42 59  
 05 78 07 – 10 42 60  
 05 78 07 – 10 42 61  
 05 78 07 – 10 42 62



# Krankenversicherung für Anwältinnen & Anwälte

